

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 079/55-1.13/86

Jahresbericht 1985 der Beschwerde-
kommission in militärischen Ange-
legenheiten;Stellungnahme des Bundesministers
für LandesverteidigungIII-138 der Beilagen zu den Stenographischen
Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Gemäß § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978, BGBl.Nr. 150, beehre ich mich, den von der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten verfaßten Jahresbericht 1985 mit folgender Stellungnahme vorzulegen:

Bemerkungen zum Teil A1. Abschnitt I (Allgemeines):

- 1) Wie aus dem Bericht der Beschwerdekommision hervorgeht, hat die Zahl der im Jahr 1985 eingebrachten außerordentlichen Beschwerden gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Berücksichtigt man jedoch den auf Seite 10 des Berichtes hervorgehobenen Umstand, wonach die Zahl der berechtigten und teilweise berechtigten Beschwerden rückläufig war, so kann aus dem Ansteigen der Beschwerdevorbringen nicht auf vermehrte Unzukömmlichkeiten im Heer geschlossen werden.
- 2) Die Zunahme der durch Soldatenvertreter eingebrachten Beschwerden von 20 auf 28 im Berichtsjahr zeigt, daß von dieser Möglichkeit immer mehr Gebrauch gemacht wird; diese Tendenz ist durchaus zu begrüßen, zumal die gemeinsame Behandlung von mehreren Soldaten betreffenden Angelegenheiten in einem Verfahren zweifellos eine Verwaltungsvereinfachung darstellt.

- 2 -

- 3) Zu den im Bericht aufgezeigten baulichen Mängeln größeren Umfanges in Kasernen ist folgendes zu bemerken:

Der Entwurf und die haustechnischen Vorprojekte für das Werkstätten- und Garagenprojekt am Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG - Gesamtbaukosten ca. 120 Mio S - sind seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik genehmigt. Die Detailplanung obliegt nunmehr der Bundesbaudirektion Wien, welche diese Arbeiten im Laufe des heurigen Jahres abschließen wird. Auf Grund jüngster Informationen des Bundesministeriums für Bauten und Technik hoffe ich, daß noch heuer mit dem Bau begonnen werden kann, wobei im Hinblick auf die Größe dieses Bauvorhabens, die örtlichen Gegebenheiten sowie die zu erwartenden Bauraten mit einer Bauzeit von ca. 3 Jahren zu rechnen ist.

Hinsichtlich der in den Proberäumen der Gardemusik festgestellten Mängel darf ich im Rahmen meiner Äußerungen zum IV. Abschnitt (Allgemeine Empfehlungen) des Berichtes Stellung nehmen.

- 4) Was die im Bericht erwähnten Beschwerden über Mißstände bei Truppenübungen betrifft, ist zu berücksichtigen, daß bei Truppenübungen als Kommandanten überwiegend Angehörige des Reservestandes eingeteilt sind; diese erweisen sich zwar durchwegs bemüht, allfällige Erfahrungsmängel durch besonderen Einsatz und Eifer auszugleichen, gelegentliche organisatorische Fehler können aber offenkundig passieren. Obwohl bisher nur einer solchen Beschwerde Berechtigung zuerkannt wurde, bin ich der Auffassung, daß seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung alles darangesetzt werden muß, um insbesondere durch intensivierete Schulungsmaßnahmen derartige Vorkommnisse, die in der Regel auf die Truppenübungspflichtigen eine demotivierende Wirkung ausüben, in Hinkunft nach Möglichkeit zu vermeiden.

- 3 -

5) Hinsichtlich der Beschwerden über ärztliche Betreuung ist zu bemerken, daß nach den Aufzeichnungen der Abteilung Sanitätswesen im Jahre 1985 rund 460.000 ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen im Bundesheer vorgenommen wurden. Bei einer derart hohen Zahl militärärztlicher Konsultationen erscheinen aber 17 Beschwerden, von denen im übrigen nur 4 berechtigt waren, verhältnismäßig gering, obgleich natürlich jeder erkrankte Soldat auf ordnungsgemäße ärztliche Betreuung Anspruch erheben darf. Im übrigen begrüße ich die Praxis der Beschwerdekommision, sich bei der Behandlung von Beschwerden wegen behaupteter unzureichender ärztlicher Betreuung vom Heeressanitätschef in ihren Sitzungen fachlich beraten zu lassen.

2. Abschnitt III (Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahr 1985):

1) Wie bereits einleitend erwähnt, hat sich die Zahl der berechtigten und teilweise berechtigten Beschwerden verringert. Hingegen ist die Zahl der von der Beschwerdekommision wegen Unzuständigkeit nicht behandelten Beschwerden angestiegen.

Die von der Beschwerdekommision nicht behandelten Beschwerden wurden jeweils dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur weiteren Veranlassung abgetreten. Nach Klärung des Sachverhaltes wurden vom Ministerium die als notwendig erachteten Maßnahmen getroffen. So wurden zB für die Vorbereitung des Generalstabs-Auswahlkurses erbrachte Mehrleistungen, die nicht als Nebentätigkeit honoriert werden konnten, durch Zuerkennung von Überstunden ausgeglichen.

2) Auch zu den 7 anonym eingebrachten Beschwerden wurden Erhebungen durchgeführt, weil das Bundesministerium für Landesverteidigung nach wie vor die Auffassung

- 4 -

vertritt, daß jeder aufgezeigte Mißstand im Rahmen der Dienstaufsichtspflicht auf seine Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls abzustellen ist. Zwei von den anonymen Einbringen stammten ohne Zweifel von einer psychisch kranken Person und standen in keinem Zusammenhang mit dem Bundesheer. Bei den übrigen anonymen Einbringen konnte durch die Erhebungen eine Bestätigung der behaupteten Mißstände nicht erbracht werden. Der Beschwerdekommision wurden die Erhebungsergebnisse in allen Fällen mitgeteilt.

- 3) Zu den im Bericht (Seite 13) angeführten getroffenen Maßnahmen darf ergänzt werden, daß am 10. Feber 1986 gegen den dienstführenden Unteroffizier vom zuständigen Gericht wegen tätlichen Angriffes auf einen Untergebenen eine Geldstrafe in der Höhe von 60 Tagessätzen ausgesprochen wurde. Das nach Rechtskraft des Gerichtsurteiles fortzusetzende Disziplinarverfahren ist noch anhängig.

3. Abschnitt IV (Allgemeine Empfehlungen):

Zu 1:

Den im Bericht enthaltenen Ausführungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung, wonach sich die bestehende Regelung bisher bewährt hat und der Beschwerdefall eine Ausnahme darstellen dürfte, ist nichts hinzuzufügen. Sollte sich jedoch wider Erwarten herausstellen, daß mit den geltenden erlaßmäßigen Regelungen nicht das Auslangen gefunden werden kann, wird das Ministerium unverzüglich für entsprechende Abhilfe sorgen.

Zu 2:

Die Erhebungen durch das Militärkommando OBERÖSTERREICH haben ergeben, daß es auf Grund der gegebenen infrastrukturellen Zwänge in der TILLY-Kaserne nicht möglich ist, einen eigenen Besucherraum in dieser Kaserne einzurich-

- 5 -

ten. Hierbei erscheint erwähnenswert, daß die Besucherfrequenz im Jahre 1985 im Durchschnitt nur 1 Besucher in 10 Tagen betrug. Als temporäre Maßnahme zur Verbesserung der Situation wurde aber eine behelfsmäßige Sitzgelegenheit im Flur des Objektes 1 vorgeschlagen. Darüber hinaus kann den Besuchern während der Öffnungszeiten des Soldatenheimes der Zutritt zu dem dort befindlichen Aufenthaltsraum ermöglicht werden. Durch eine derzeit laufende Kasernarrondierung sollen überdies die Voraussetzungen geschaffen werden, um in den nächsten Jahren die Infrastruktur der TILLY-Kaserne sukzessive zu verbessern.

Zu 3:

Bei der Bauprogrammbesprechung beim Bundesministerium für Bauten und Technik im Oktober 1985, bei der das Bauprogramm 1986 festgelegt wurde, konnte das Objekt 12 der MARIA-THERESIEN-Kaserne (Um- und Ausbau für Gardemusik) wegen noch dringenderer anderer Bauvorhaben nur mit einer Startrate von 2 Mio. S dotiert werden. Allerdings konnte für die Gardemusik insofern eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden, als sie bis auf weiteres in der Liegenschaft Kendlerstraße untergebracht wurde (Unterkunft und Übungsräume); diesbezüglich gibt es bisher keine Beschwerden.

Für die Instandsetzung des Exerzierplatzes bzw. der damit verbundenen Verkehrsflächen in der MARIA-THERESIEN-Kaserne fehlt es nach wie vor an den erforderlichen finanziellen Mitteln, weil andere dringendere Instandsetzungsaufgaben, so zB die Reparatur und Erneuerung der Fenster und der sanitären Anlagen, vorgezogen werden müssen. Dabei ist zu bedenken, daß - wie bereits im Bericht der Beschwerdekommision ausgeführt - nicht nur der Unterbau und die Verschleißschicht des Platzes, sondern auch die diesbezüglichen Einbauten erneuert werden müssen.

10. Juni 1986

Beilage